

894/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Moser, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Änderung des Lebensmittelgesetzes

Die österreichische amtliche Lebensmittelüberwachung ist im europäischen Durchschnitt sicherlich im Spitzenfeld zu finden, dennoch sind auf diesem Sektor zusätzliche Investitionen unausweichlich. Dies betrifft einerseits die Aufstockung des Personals und neue Ausbildungsprogramme, andererseits auch neue Kontrolleinrichtungen. Weiters ist es überlegenswert, sowie in Deutschland, ein Lebensmittelmonitoring einzuführen, das allfällige Schwerpunktsetzungen aufzeigen könnte. Die Kontrolldichte und die Kontrollfrequenz sollten jedenfalls verstärkt werden, da durch die Teilnahme am EU - Binnenmarkt mehr und neue Produkte auf den österreichischen Markt gelangen. Die vormalige Bundesministerin Prammer hält Einsparungen im Bereich der Lebensmittelkontrolle für problematisch, so heißt es in einer Anfragebeantwortung: "Budgetbedingte Einsparungen bei den Anlagen in den letzten 3 Jahren sind aus unserer Sicht problematisch, da von den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung zusätzliche Aufgaben verstärkt bewältigt werden müssen." Trotzdem wurden in Österreich weniger Probenahmen in den letzten Jahren vorgenommen. Der Probenahmerückgang von 1993 auf 1998 beträgt rund 9%. Eine besondere Herausforderung stellt die Kontrolle von Lebensmittel auf gentechnisch veränderte Bestandteile dar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie stehen Sie zu einem Verbot von Antibiotika in Futtermittel?
2. Wie stehen Sie zu einem Verbot der Verarbeitung von verendeten Tieren und Haustieren zu Tiermehl?
3. Wie stehen Sie zur Einführung einer einheitlichen, verpflichtenden Kennzeichnung von tierischen Produkten nach ihrer Herkunft und Art der Haltungsform?
4. Wann werden Sie die Lebensmittelüberwachung in Österreich ausweiten (das betrifft Personal, Kontrolldichte und die Kontrollfrequenz)?

5. Wird es neue Kontrolleinrichtungen geben, insbesondere ein Lebensmittelmonitoring, Spezialisierung und besondere Ausbildungsprogramme?
6. In welcher Form wird es eine Budgeterweiterung für die Lebensmittelkontrolle geben?
7. Sind Sie für eine Änderung des Lebensmittelgesetzes hinsichtlich der Sicherstellung von Bestrafungen bei illegalem Feilbieten? Wenn ja, wann wird diese Änderung des Lebensmittelgesetzes vorgelegt werden?
8. Wie stehen Sie zu einer Änderung des Lebensmittelgesetzes hinsichtlich der Veröffentlichung und Information über Firmen und Produkten, wenn gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen wird?
9. Wann werden Sie einer Novelle in dieser Hinsicht vorlegen?
10. Wann werden Sie ein verstärktes Kontrollprogramm zur Überprüfung von Lebensmitteln, die gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten und nicht gekennzeichnet sind einführen? Wieviele Proben gedenken Sie dieses Jahr auf gentechnisch veränderte Bestandteile zu untersuchen?
11. Wie ist Ihre Ankündigung beim „Gengipfel“ zu verstehen, dass Sie einer Änderung des Lebensmittelgesetzes in Hinsicht der Veröffentlichung von Firmen und Produkten, die gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, positiv gegenüberstehen? Wann werden Sie das Lebensmittelgesetz in diese Richtung ändern oder wollen Sie warten, bis der Verwaltungsgerichtshof über eine Beschwerde der Grünen entschieden hat, was unter Umständen Monate dauern kann?
12. Wenn ja, wie verantworten Sie es das Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich weiterhin Lebensmittel kaufen und konsumieren, die gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten, allerdings nicht gekennzeichnet sind?
13. In einer Presseerklärung vom 17. Mai 2000 haben Sie erklärt, dass die Konsumenten „klipp und klar wissen wollen, was in den Lebensmittel enthalten ist, und dass es daher nur logisch ist gentechnikfreie Lebensmittel auch als solche zu kennzeichnen.“ Wie ist diese Aussage zu verstehen und welche rechtlichen Schritte werden Sie vornehmen, um diese Garantie für die Konsumentinnen und Konsumenten zu übernehmen?